

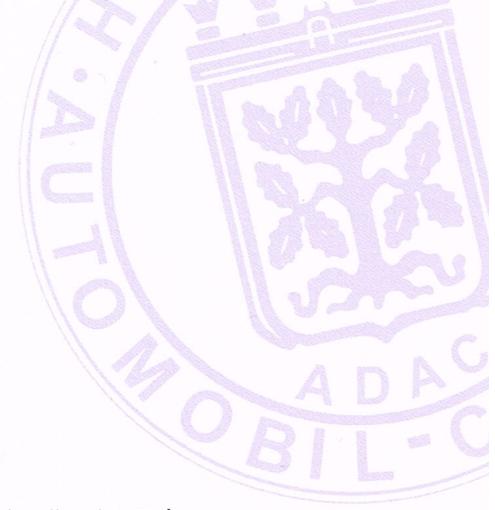


Information für Teilnehmer und Begleitpersonen

Besondere organisatorische Regelungen bzgl. Coronavirus SARS-CoV-2

1. Liebe Teilnehmer-, innen,
wir sind einer der wenigen Ausrichter eines Automobilslaloms in diesem Jahr.
Sowohl uns, als auch den Teilnehmern, fehlt die Erfahrung im Umgang mit dem Coronavirus bei Motorsportveranstaltungen. Daher benötigen wir gewisse Regeln, die im Interesse aller Beteiligten befolgt werden müssen. Wir gehen sehr stark davon aus, dass die Veranstaltung von Seiten der Behörden unter die Lupe genommen wird. Die allseits bekannten Abstands- und Hygieneregeln sind auch hier uneingeschränkt einzuhalten. Zusätzlich empfehlen wir die Nutzung der Corona Warn-App.
2. Wir bitten alle Teilnehmer und Begleitpersonen die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft beim Betreten des Geländes bereitzuhalten – ohne dieses Formular ist der Einlass auf das Gelände untersagt!
Teilnehmer und Begleitpersonen mit erkennbaren Symptomen der COVID-19-Erkrankung oder Erkältungssymptomen dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten und werden umgehend der Veranstaltung verwiesen.
3. Im Bereich der Dokumenten-, technischen Abnahme und Parc Fermé sowie im Bereich der Getränkeausgabe, den Toiletten / Waschräumen sowie allen geschlossenen Räumen (inkl. Hangar) ist das Tragen des Mund- / Nasenschutzes Pflicht! Im Bereich des Vorstarts sowie der kontaktlosen Siegerehrung wird um das Tragen des Mund- / Nasenschutzes notwendig, sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
4. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln und vor allem des Mindestabstandes von 1,5m ist in allen Bereichen zu achten! Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor nach einmaliger Verwarnung den Teilnehmer oder die Begleitperson vom Veranstaltungsgelände zu verweisen.
5. Das Betreten des Zeitnahme Busses ist strengstens untersagt!
6. Das Betreten der Toiletten / Waschräume ist nur für 1 Person gestattet!
7. Die Siegerehrung erfolgt kontaktfrei. Es ist darauf zu achten auch hier den gebotenen Mindestabstand einzuhalten und es wird empfohlen einen Mund- / Nasenschutz zu tragen.





8. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten und der weiteren Funktionäre ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter nach einmaliger Verwarnung vor den Teilnehmer bzw. die Begleitperson vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Der Hygienebeauftragte wird durch Aushang bekannt gegeben.
9. Es wird um zeitnahe An- und Abreise der Teilnehmer gebeten. Frühestens jedoch ab Sonntag, den 11.10.2020 ab 07:00 Uhr.
10. Das Parc Fermé ist nur einzeln zu betreten und nach Einfahrt zügig zu verlassen. Sollten sich mehrere Personen im Parc Fermé befinden ist der Mund- / Nasenschutz zu tragen.
11. Teilnehmer und Begleitpersonen, die durch ihr Verhalten zum Abbruch der Veranstaltung führen, werden persönlich haftbar gemacht!
12. Mit Abgabe des Nennformulars / Selbstauskunft werden alle Regelungen des Informationsschreibens und der Ausschreibung, sowie den offiziellen Aushängen durch den Teilnehmer und Begleitperson akzeptiert und eingehalten.

Der Hagener Automobil Club 1905 e.V. im ADAC wünscht allen Teilnehmern eine sichere und unfallfreie Anreise, eine erfolgreiche Veranstaltung und vor allem Gesundheit in dieser außergewöhnlichen Zeit.

